

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produktes zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung. Sie können zwischen verschiedenen Anlagekonzepten sowie Investmentfonds wählen und jederzeit wechseln. Bei diesem Vertrag wird kein Beitragserhalt garantiert. Wenn Sie sterben, zahlen wir eine Todesfallleistung an die zulässigen Hinterbliebenen.

Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Rente mindestens in gleichbleibender Höhe. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung Ihres 62. Lebensjahres beginnen. Wir verwenden die Überschüsse der Auszahlungsphase für eine Überschuss- oder Bonusrente. Wenn die monatliche Rente zu Beginn der Rentenzahlung die nach § 93 Abs. 3 EStG festgelegte Kleinbetragsrente nicht übersteigt, können wir bis zu 12 Monatsrenten in einer Auszahlung zusammenfassen oder diese Rente abfinden. Die Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar noch kapitalisierbar.

Chance-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparsphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantiierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparsphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter

Bayern-Versicherung
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Mindestanlagebetrag

Die Mindestbeitragssumme beträgt 12.000 Euro bzw. 10.000 Euro bei Einmalbeitrag.

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantieabsicherung

Mindestbeitrag

Monatlich 25 Euro oder einmalig 10.000 Euro.

Auszahlungsform

Ab Beginn der Auszahlungsphase zahlen wir eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zu jedem Monatsersten.

Einmalzahlung

(unter Auflagen) möglich

Sonderzahlung

Möglich

Beitragssänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragssänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Steuerliche Förderung

In der Ansparsphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungs- phase	Monatliche Altersleistung
-1,00 %	22.281 Euro	64 Euro
2,00 %	36.407 Euro	104 Euro
5,00 %	65.299 Euro	186 Euro
6,00 %	80.897 Euro	231 Euro

Die hier dargestellten monatlichen Altersleistungen sind mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen ermittelt worden. Änderungen der Rechnungsgrundlagen können zu einer Änderung der monatlichen Altersleistungen führen. Den Beispielrechnungen liegen die auf Seite 2 aufgeführten Daten des Musterkunden zugrunde.

Eine Kapitalauszahlung ist mit Ausnahme der Abfindung einer Kleinbetragsrente nicht möglich.

Daten des Musterkunden**Person**

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1999)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	
Vertragsbeginn	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2026	01.01.2066
	frühestens 01.01.2061
	spätestens 01.01.2071
Eingezahltes Kapital	48.000 Euro
Garantiertes Kapital für die Verrentung	0,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	0,00 Euro
Rentenfaktor	25,49

Anbieterwechsel Kündigung**Anbieterwechsel**

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen bis zu 5,00 Prozent kommen. Ihre Fondsanteile werden separat geführt und bleiben in unserem oder dem Insolvenzfall der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten.

) Effektivkosten

Effektivkosten 3,52 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditenrindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparsphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditenrindernden Größen von 3,52 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,48 % verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparsphase**Abschluss- und Vertriebskosten**

Insgesamt	1.125,12 Euro
Prozentsatz der Summe der vereinbarten Beiträge	2,34 %
Die Abschluss- und Vertriebskosten werden für die sich aus Ihrem laufenden Beitrag ergebende Summe der vereinbarten Beiträge gleichmäßig über die ersten fünf Jahre verteilt und für jede Zuzahlung einmalig erhoben. Für Abschluss- und Vertriebskosten aus Erhöhungen Ihres laufenden Beitrags beginnt der Verteilzeitraum über fünf Jahre jeweils neu.	
Übersteigt die tatsächliche Beitragssumme die vereinbarte Beitragssumme in Höhe von 48.000 Euro werden zusätzliche Abschluss- und Vertriebskosten nur für die Erhöhungssumme in Höhe des oben genannten Prozentsatzes erhoben.	

Verwaltungskosten

Voraussichtl. insgesamt im ersten vollen Vertragsjahr	83,76 Euro
jährlich anfallende Kosten	15,00 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich	max. 5,10 %
Kapitalkostengruppe 1 (Ihre Wahl)	0,60 %
Kapitalkostengruppe 2	0,60 % bis 1,70 %
Kapitalkostengruppe 3	1,30 % bis 2,40 %
Kapitalkostengruppe 4	2,00 % bis 3,10 %
Kapitalkostengruppe 5 (Ihre Wahl)	2,70 % bis 5,10 %
Die Kapitalkostengruppe 1 gilt für das klassische Deckungskapital, die Kapitalkostengruppen 2 bis 5 für die von Ihnen gewählten Investmentfonds sowie Anlagekonzepte (Zuordnung siehe Fondsauswahl in unserem Vorschlag).	
Diese Verwaltungskosten werden für das gebildete Kapital jährlich erhoben.	
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	4,50 %
Diese Verwaltungskosten werden für jeden Beitrag und Zuzahlung einmalig erhoben.	

Auszahlungsphase**Verwaltungskosten**

Prozentsatz der gezahlten Altersleistung	1,75 %
Diese Verwaltungskosten werden für jede gezahlte Altersleistung einmalig erhoben.	

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich nach Festlegung des Familiengerichts

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an.

Stand 10.12.2025

Weitere Informationen unter:
www.bundesfinanzministerium.de/
 Produktinformationsblatt